

Unterschriftenliste Nr.
für das Bürgerbegehren:

Spritzenplatz bleibt

– unser Platz an der Sonne!

„Sind Sie dafür, dass der Bereich Ottenser Hauptstraße (Hausnr. 23/25/27) / Spritzenplatz (Hausnr. 18 und Bahrenfelder Str. 102) in seiner jetzigen Gestalt hinsichtlich der Höhenentwicklung und Baukörpermasse wegen seiner Ortskern prägenden Bebauungsstruktur entweder durch eine Textplanänderung (Ergänzung) des geltenden Bebauungsplanes Ottensen 35 oder durch einen neuen Bebauungsplan langfristig gesichert wird, auch wenn derzeitige Bestandsgebäude abgerissen werden sollten?“

Für die Initiative erklärungs berechtigte Vertrauenspersonen:

Gisela Alberti, Bahrenfelder Straße 87, 22765 Hamburg | **Beate Reiß**, Ottenser Hauptstraße 35, 22765 Hamburg | **Hauke Sann**, Gaußstraße 30, 22765 Hamburg

Erklärungen:

- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die auf dem Deckblatt dieser Liste benannten Vertrauenspersonen, mich dabei zu vertreten.
- Mir ist Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

1	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
2	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
3	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
4	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
5	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		

- Hinweise:**
- Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben.
 - Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben:
 - Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG).
 - Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG).
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen:
 - Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG).
 - Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).

Postanschrift:

Initiative „Spritzenplatz bleibt!“

Bahrenfelder Str. 101 a
22765 Hamburg

info@altonaer-manifest.de

www.spritzenplatz.com

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und des Beginns der Sammlung: 8. Juli 2015